

**Zeitschrift:** Kinema  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband  
**Band:** 7 (1917)  
**Heft:** 17

**Vereinsnachrichten:** Verbands-Nachrichten

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Verbands-Nachrichten.

Wie schon in der letzten Nummer des „Kinema“ bekanntgegeben wurde, hat der Vorstand am **Montag den 16. ds.**, nachmittags halb 4 Uhr, im Café Du Pont in Zürich wieder eine Sitzung abgehalten.

Anwesend: Präsident Singer (Basel), Vizepräsident Lang (Zürich) und die Mitglieder Karg (Luzern) und Hipleh jun. (Bern).

### Traktanden:

1. Der Verbandssekretär erstattet den üblichen **Bericht** über seine **Tätigkeit** seit der letzten Sitzung; in diesem Zusammenhange gibt er auch Kenntnis von einem Schreiben des Verbandsmitgliedes Gutekunst, worin dieser eine Stelle im Protokoll über die letzte ausserordentliche Generalversammlung als nicht richtig wiedergegeben bezeichnet; darüber soll in der nächsten ordentlichen Generalversammlung entschieden werden. Ferner gibt der Sekretär Kenntnis von seinen leider nicht sehr erfolgreichen Bemühungen zur Gewinnung neuer Mitglieder. Einige Neuanmeldungen stehen immerhin bevor. Nach dem Dafürhalten des Verbandssekretärs dürfe das Mittel der **Boykottandrohung** erst zur Anwendung kommen, wenn alle anderen Mittel erfolglos waren. Der Vorstand teilt diese Auffassung.

2. Es folgt hierauf die Beratung über die vom Verbandssekretär für das Rechnungsjahr 1916 abgelegte **Jahresrechnung**. Diese schliesst ab per 31. Dezember 1916 mit einem Aktivsaldo von Fr. 780.13. Da es an der letzten ordentlichen Generalversammlung, die am 17. April 1916 stattfand, übersehen wurde, die Rechnungsrevisoren zu wählen, so bezeichnet der Vorstand als solche die Herren M. Ullmann und A. Hipleh jun., beide in Bern. Der Verbandssekretär wird angewiesen, den Revisoren die Rechnung und die zu dienenden Belege zur Prüfung vorzulegen und deren Bericht z. H. der bevorstehenden ordentlichen Generalversammlung einzuholen.

3. Der Vorstand beschliesst die Abhaltung der **ordentlichen Generalversammlung am Montag den 7. Mai**, nachmittags 3 Uhr, im Café Du Pont in Zürich und setzt dafür die Traktanden fest. Da auch die Neuwahl des Vorstandes vorzunehmen ist, geben die HH. Präsident Singer und G. Hipleh jun. die Erklärung ab, dass sie sich einer Wiederwahl nicht mehr unterziehen werden. Der Verbandssekretär wird angewiesen, die Generalversammlung gemäss den Vorschriften des § 16 der Statuten einzuberufen.

4. **Statutenrevision**. Infolge verschiedener Anregungen von Verbandsmitgliedern hat der Vorstand den Art 8 des in der letzten a. o. Generalversammlung vorgelegten Statutenentwurfes einer nochmaligen Beratung unterzogen und der Artikel lautet im Entwurfe nun wie folgt:

„Die Mitglieder, welche das Filmverleihgeschäft oder den Filmhandel betreiben oder ein das ganze Jahr hindurch in Betrieb stehendes Lichtspieltheater führen, zahlen ein einmaliges Eintrittsgeld von Fr. 20 und

einen monatlichen Beitrag von Fr. 10.—. Der Vorstand ist berechtigt, auf begründetes Gesuch hin in besonderen Fällen Reduktionen der monatlichen Beiträge eintreten zu lassen.

Mitglieder, welche ein nicht kontinuierlich in Betrieb stehendes Theater führen (sogen. Sonntagsgeschäfte usw.), sowie alle sonstigen Mitglieder zahlen ein einmaliges Eintrittsgeld von Fr. 10.— und einen monatlichen Beitrag von Fr. 5.—.

Die Mitglieder, die mehrere Betriebe unterhalten, zahlen für jeden weiteren Betrieb einen Zuschlag von Fr. 5.—, wenn es sich um das ganze Jahr im Betrieb stehende Geschäfte handelt und Fr. 2.50 für sog. Sonntagsgeschäfte.

Der Vorstand ist berechtigt, grössere Unternehmungen mit einer Zuschlagstaxe bis zur doppelten Beitragshöhe zu verpflichten, desgleichen Mitgliedern, die durch Militärdienst, andauernde Krankheit usw. in Rückstand kamen, die Bezahlung der Monatsbeiträge für die Dauer von höchstens sechs Monaten zu erlassen.“

5. **Zensurangelegenheit**. Präsident Singer teilt mit, dass der an der letzten a. o. Generalversammlung in dieser Sache gefasste Beschluss bereits die Wirkung hatte, dass die Polizeidirektion des Kantons Zürich eine Abordnung des Verbandes zu einer Vorbesprechung eingeladen hat. Ferner berichtet der Verbandssekretär, dass er bei den zuständigen Amtsstellen der Kantone Zürich, Bern, Basel und Luzern mit der Anregung vorstellig geworden sei, ob nicht der Abschluss eines interkantonalen Abkommens unter Mitwirkung unseres Verbandes und der Verleiher-Genossenschaft möglich wäre.

Die in dieser Sache einlässlich geführte Diskussion zeitigt das Resultat, dass der Verbandssekretär den Auftrag erhält, einen Entwurf über die Organisation der Zensurbehörde im Sinne des Beschlusses der letzten a. o. Generalversammlung auszuarbeiten.

6. **Verleiherabkommen**. Von der Kosmos Films Zürich A.-G. (Vertreter: der kürzlich in den Verband aufgenommene Herr C. Meyer-Guggenbühl in Zürich) liegt eine Beschwerde über die Verleiher-Genossenschaft vor, wegen Verweigerung der Aufnahme in die Genossenschaft. Dieses Schriftstück gibt neuerdings Anlass zu einer ausführlichen Diskussion über das Verleiherabkommen und der Vorstand kommt zum Schlusse, dem Herrn C. Meyer-Guggenbühl zu antworten, dass es nicht in sei-

**Noch ausstehende Texte für die grosse  
Frühjahrs-Nummer  
vom 5. Mai erbitten wir postwendend!  
Die Administration.**

ner Macht liege, die Verleiher-Genossenschaft zur Aufnahme der Kosmos Films Zürich A.-G. zu veranlassen, dass er aber die Angelegenheit der nächsten Generalversammlung zur Kenntnis bringen werde, obschon zwar auch die Generalversammlung kein Recht besitze, die Verleihergenossenschaft zur Aufnahme von neuen Mitgliedern zu zwingen.

7. **Varia.** Es liegen folgende Rechnungen zur Kenntnisnahme vor:

- a) vom Advokaturbureau Dr. jur. H. Fiek, Dr. A. Schweizer und Dr. Hans Meyer in Zürich für Geschäftsbesorgungen in der Angelegenheit wegen den Jugendvorstellungen in Zürich, drei Posten im Betrage von Fr. 205.45, 167.65 und 105.05, total Fr. 478.15.
- b) von Advokat Dr. H. Trueb in Bern für Geschäftsbesorgungen in der Angelegenheit betreffend den Rekurs an das Bundesgericht gegen das Berner Kinogesetz Fr. 185.20.

Diese Rechnungen werden zur Zahlung angewiesen.

Präsident Singer teilt mit, dass nun auch der gegen das Basler Kino-Gesetz erhobene staatsrechtliche Rekurs

vom Bundesgericht abgewiesen worden sei. Die Motive werden erst später bekannt gegeben.

Der Verbandssekretär berichtet sodann noch über einige unerledigte Rückstände in den Monatsbeiträgen. Um endlich in den Haushalt des Verbandes gründliche Ordnung zu bringen, werden einzelnen Mitgliedern die Rückstände aus der Zeit vor der Einführung des Verbandssekretariates nachgelassen. Im Uebrigen wird beschlossen, darauf zu dringen, dass vor der Generalversammlung sämtliche Rückstände bezahlt werden, auch die noch ausstehenden Extrabeiträge an die Kampagne gegen das Berner Kinogesetz usw.

Schluss der Sitzung 6 Uhr.

Der Verbandssekretär.

PS. Zur Aufnahme in den Verband hat sich ferner angemeldet: Hr. X. W. J. Wiesner, Welt-Biograph und Theater für Lichtspielkunst in Rorschach. Dieses Gesuch wird wie üblich den Verbandsmitgliedern zur Kenntnis gebracht. Sofern bis zur Generalversammlung nicht von mehr als 10 Mitgliedern dagegen Einsprache erhoben wird, ist die Aufnahme perfekt.

## Allgemeine Rundschau = Echos.

### ZÜRCHER PREMIEREN.

Wir leben in einer Zeit der Verkehrsbeschränkungen. Wenn auf einen Artikel in einem Lande kein Ausfuhrverbot besteht, so hat der angrenzende Staat umso sicherer die Ein- und Durchfuhr untersagt. Trotz alledem erhalten wir in der Schweiz doch stets neue Filme, und zwar sowohl aus den Werken der Zentralmächte wie auch aus den Fabriken der Ententestaaten. Doch hat die Verkehrserschwerung wenigstens das Gute, dass sie den mittelmässigen Massenfilm von unsern Grenzen fernhält. In letzter Zeit sind wieder wirklich hervorragende Novitäten zu uns gekommen, was am besten ein Besuch unserer Zürcher Theater lehrt.

Der „Orient-Cinema“ brachte „**Lucciola**“. Dieser Film entstammt den Turiner „Ambrosia-Werken“ und ist von dem bekannten Filmdichter Martini verfasst, dessen Genialität von Neuem ein wirkliches Meisterwerk zustande gebracht hat. Schon der symbolische Titel verrät den Künstler: „Lucciola“, auf deutsch „Glühwürmchen“. Genau so wie in klaren Mittsommernächten der Johannis-käfer sein grünliches Licht aus den Büschen leuchten lässt, das aber sofort erlischt, wenn es angetastet wird, so strahlt auch Lucciolas Liebesflamme nur solange, als sie nicht von der Eifersucht erstickt worden ist. Lucciola wird von der eigenartig schönen Helena Makowska dargestellt, deren entzückendes Spiel wohl kaum mehr zu übertreffen ist. Die „Ambrosia-Werke“ haben es sich nicht nehmen lassen, den Film so auszustatten, dass auch dem verwöhntesten Kritiker nur eine Bezeichnung dafür übrig bleibt: „Wirklich gediegen“. Im Ganzen ist „Luc-

ciola“ ein Film, der die besten Hoffnungen erweckt für die folgenden Dramen der Makowska-Serie.

Die „Lichtbühne“ zeigte den zehnten Stuart Webbs-Film, betitelt „**Der Hilferuf**“. Dieser Film beweist von neuem, dass der moderne deutsche Detektivfilm auf einer künstlerischen Höhe steht, wie sie bisher von keinem andern Detektivfilm auch nur annähernd in Bezug auf Vornehmheit erreicht worden ist. Webbs arbeitet ohne aufregende Hetzjagden, Revolverschiessereien usw., und vermag trotzdem das Publikum durch fünf Akte hindurch unaufhörlich in Spannung zu erhalten. An Stelle der Sensation lässt er den Humor zu seinem Rechte kommen; wie er z. B. billig Auto fährt, ist einfach köstlich. Trotz alledem macht sich die Sache nicht leicht, wenigstens unterlässt er es nicht, seine grosse turnerische Begabung in mehreren Szenen zu beweisen. Die Handlung ist klar und aufgebaut und wird in ihrem Gang nicht durch überflüssige Kleinigkeiten aufgehalten. „Der Hilferuf“ ist kein „Schlager“, aber einen durchschlagenden Erfolg erzielt er doch, wie übrigens alle Webbs-Filme.

Das „Zentral-Theater“ hatte den Film „**Und die Bestien wurden besiegt**“, angekündigt. Bestien im engeren Sinne des Wortes wirken wohl mit, aber auch solche in Menschengestalt. Die wirklichen Bestien sind prachtvolle Berberlöwen, die geradezu unheimlich scharf dressiert sein müssen, denn sonst könnte man es sich nicht erlauben, ein derartiges Tier frei um die Wiege eines kleinen Kindes schleichen zu lassen und es dabei durch Schüsse und Kölbenstösse aufzuregen. Aber „Die Bestien werden besiegt“ und das Kind bleibt heil. Eine gefährlichere